

Ordentliche Hauptversammlung

Informationen zur Haupt- versammlung

2021

Mittwoch, den 14. April

13:30 Uhr

Hotel Okura Amsterdam
Ferdinand Bolstraat 333
1072 LH Amsterdam
Niederlande

1

Tagesordnung

02

2

Grußwort des Chairman

03

3

Eckdaten 2020

04-09

4

Teilnahme

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung

10-11

5

Beschlussfassungen

Text und Erklärung der vom Board of Directors
vorgeschlagenen Beschlussfassungen

12-18

6

Information

Aktionärsinformation

19



Airbus verfolgt aufmerksam die Entwicklung der globalen Pandemie und wird Sie entsprechend informieren, wenn sich die Durchführung der Hauptversammlung ändert. Für weitere Information besuchen Sie bitte www.airbus.com.

Die Übersetzung erfolgt zur Information, verbindlich ist nur die englische Originalfassung.

AIRBUS

Tagesordnung

1 Eröffnung und allgemeine Einführung

2 Präsentationen des Chairman und des Chief Executive Officer einschließlich Bericht des Board of Directors bezüglich:

1. Corporate-Governance-Erklärung
2. Geschäfts- und Finanzergebnisse 2020
3. Dividendenpolitik

3 Diskussion der Tagesordnungspunkte

4 Abstimmung über die Beschlussfassungen zur:

1. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2020
2. Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors
3. Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors
4. Verlängerung der Bestellung von Ernst & Young Accountants LLP als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021
5. Zustimmung, als Konsultativabstimmung, zur Umsetzung der Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020
6. Verlängerung des Mandats von Herrn René Obermann als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
7. Verlängerung des Mandats von Frau Amparo Moraleda als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
8. Verlängerung des Mandats von Herrn Victor Chu als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
9. Verlängerung des Mandats von Herrn Jean-Pierre Clamadieu als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
10. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
11. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung (oder jeglicher anderer Gesellschaftszwecke) der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
12. Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft
13. Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

5 Ende der Hauptversammlung

Grüßwort des Chairman

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Stakeholder, **COVID-19 bestimmte das Jahr 2020 und stellte uns vor neue Herausforderungen. Die Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft von Airbus, erreichte fast alle Länder der Erde, spaltete die Gesellschaft und traf die Unterprivilegierten am härtesten. Zudem stellte sie die Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik sowie all jene Menschen, die an vorderster Front arbeiteten, wie z. B. das Krankenhauspersonal, vor große Probleme.**



Für die gesamte Luftfahrtbranche war 2020 ein äußerst schwieriges Jahr, so auch für Airbus und seine hoch engagierten und qualifizierten Mitarbeiter. Innerhalb weniger Wochen wurden wir mit möglicherweise ernsthaften Auswirkungen auf das Geschäftsmodell konfrontiert und mussten uns auf diese nie dagewesene Situation einstellen. Das Board war beeindruckt, wie schnell das Management Maßnahmen zum Schutz des Unternehmens einleitete.

Zunächst wurde die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet und dann die Liquidität des Unternehmens gestärkt. Anschließend passte das Management die Produktionsraten auf ein angemessenes Niveau an, dämmte die Ausgaben ein und richtete die Zivillflugzeugaktivitäten neu aus. Diese Maßnahmen sollten sicherstellen, dass Airbus einen längeren Abschwung überstehen kann und dennoch gut positioniert ist, um die Markterholung zu nutzen. Die ergriffenen Schritte waren weitreichend und erwiesen sich als richtig, um den Mittelabfluss in der zweiten Jahreshälfte einzudämmen.

Neben COVID-19 gab es weitere geopolitische Hindernisse zu überwinden. Hierzu gehören die Zölle im Zusammenhang mit einem Streitfall vor der Welthandelsorganisation (WTO) und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit. Beide Problembereiche wurden vom Board laufend beobachtet und das Management bei den notwendigen Maßnahmen zur Abmilderung unterstützt.

Während der Krise wurde noch deutlicher, wie wichtig ein enger Dialog mit den Regierungen ist. Wir würdigen die Fortschritte und die Unterstützung für das gesamte Ökosystem der Branche, von den Kurzarbeiterprogrammen bis hin zu Investitionen in Forschung und Technologie.

In einem solchen schwierigen Jahr bot das breite Portfolio von Airbus einen gewissen Schutz. Während die zivilen Flugzeugaktivitäten durch die Pandemie erheblich beeinträchtigt wurden, boten Airbus Defence and Space und Airbus Helicopters Unterstützung.

Trotz der Krise hat das Unternehmen seine Ambitionen und die wichtigen Programme, die für die Sicherung seiner Zukunft entscheidend sein werden, nie aus den Augen verloren, einschließlich der Null-Emissions-Technologien. Airbus wird künftig eine führende Rolle bei der wichtigsten Transformation der Luftfahrt zu einem nachhaltigen Branchensektor spielen.

Es ist ein Privileg und eine Ehre für mich, als Chairman des Boards of Directors von Airbus zu fungieren, und ich bin aufrichtig dankbar für die Unterstützung, die mir mein Vorgänger und Branchenexperte Denis Ranque bei der Übernahme dieser Rolle zuteilwerden ließ. Die Krise hatte gerade erst begonnen, als dieser Wechsel sich vollzog, und ich bin besonders froh, mit Board-Kollegen zusammenzuarbeiten, die über ein so hohes Maß an Erfahrung und Engagement verfügen, um dem Unternehmen zu helfen, durch diese schwierigen Zeiten zu navigieren.

Die Infektionslage in den Niederlanden führte dazu, dass die Hauptversammlung 2020 spürbar reduziert werden musste. Dennoch wurde das starke Engagement der Aktionäre an der hohen Zahl der Stimmabgaben durch Bevollmächtigte deutlich. Zwei neue, nicht geschäftsführende Direktoren wurden für die übliche Amtszeit von drei Jahren in das Board berufen. Mark Dunkerley und Stephan Gemkow wurden aufgrund ihrer Expertise in der Luftfahrt und im Finanzbereich sorgfältig ausgewählt.

Nachhaltigkeit ist nun tief im Unternehmenszweck verankert und wird wirklich Teil der DNA des Unternehmens. Im Jahr 2020 wurde der Aufgabenbereich des Ethik- und Compliance-Ausschusses um den Bereich Nachhaltigkeit erweitert und in den Ausschuss für Ethik, Compliance und Nachhaltigkeit umbenannt. Es gibt inzwischen eine eigene Nachhaltigkeits- und Umweltorganisation innerhalb des Unternehmens und die Nachhaltigkeitsagenda wird auch durch die Beeinflussung der variablen Vergütung von Führungskräften verstärkt.

Gemäß dem Prinzip der gestaffelten Board-Ernennungen werde ich mich bei der Jahreshauptversammlung 2021 zusammen mit meinen Kollegen Victor Chu, Jean-Pierre Clamadiou und Amparo Moraleda zur Wiederwahl als nicht geschäftsführender Direktor stellen.

Angesichts der anhaltenden Krise ist der Erhalt der Liquidität und der Finanzkraft des Unternehmens von zentraler Bedeutung, weshalb auf der diesjährigen Hauptversammlung keine Dividendenzahlung für 2020 vorgeschlagen wird. Wir bitten die Aktionäre um ihre weitere Unterstützung in diesem volatilen Umfeld.

Mit freundlichen Grüßen

René Obermann
Chairman des Board of Directors

Eckdaten 2020

(Airbus konsolidierte Zahlen)

FINANZIELL

UMSATZ (Mrd. €)

49,9 ↘ 29%
(2019: 70,5)

EBIT (BERICHTET) (Mio. €)

-510
(2019: 1,3 (Mrd. €))

KONZERNERGEBNIS
(NET LOSS)⁽¹⁾ (Mrd. €)

-1,14
(2019: -1,36)

VERLUST JE AKTIE (€)

-1,45
(2019: -1,75)

FREE CASH FLOW (Mrd. €)

-7,4
(2019: 3,5)

AUSLIEFERUNGEN

(Anzahl von Verkehrsflugzeugen)

566
(2019: 863)

AIRBUS FINANZERGEBNISSE / COVID-19

Die COVID-19-Krise löste eine unerwartete und beispiellose Situation für die Luft- und Raumfahrtindustrie aus.

Aufgrund ihres Ausmaßes musste Airbus umgehend einen Plan aufstellen, um das Unternehmen an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Airbus unternahm Schritte, um seine Liquidität weiter zu stärken, und leitete sofortige Maßnahmen zur Eindämmung der Geldabflüsse ein. Airbus hat seine industrielle Aufstellung neu kalibriert und begonnen, die Verkehrsflugzeugaktivitäten umzubauen und die globale Belegschaft anzupassen.

Die Airbus Auslieferungszahl von 566 Flugzeugen für das Gesamtjahr zeigt die Ausgewogenheit von Produktion und Lieferungen im Laufe des Jahres. Dies spiegelt sich zusammen mit den anderen Maßnahmen, die zu Beginn der Krise ergriffen wurden, in Airbus' finanzieller Leistung von 2020 wieder.

(1) Airbus SE verwendet weiterhin den Begriff Konzernergebnis (Net Income/Loss). Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens gemäß den IFRS-Regeln zusteht.

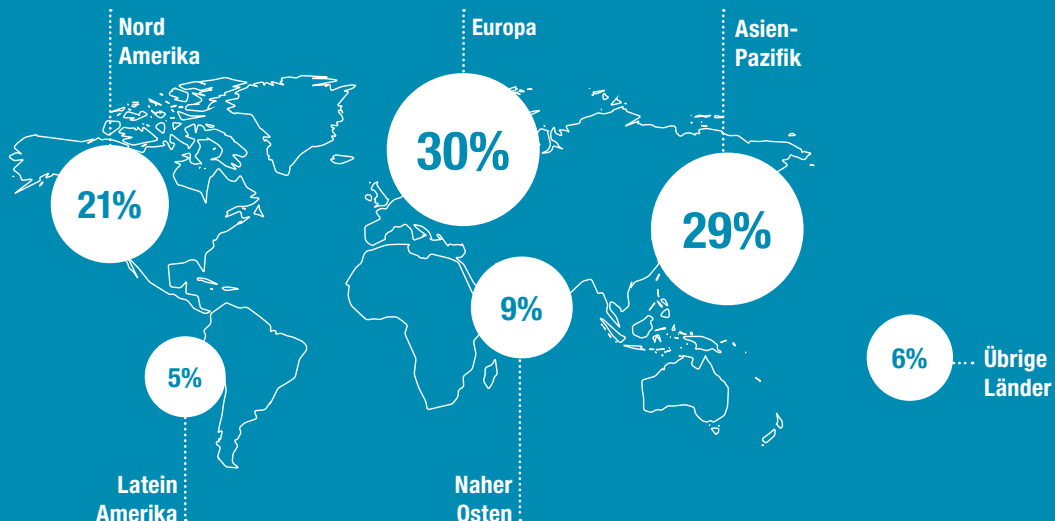
AUFTRAGSEINGANG
(Mrd. €)

33,3 ↘ 59%
(2019: 81,2)

AUFTRAGSBESTAND
(Mrd. €)

373,1 ↘ 21%
(2019: 471,5)

AUFTRAGSBESTAND NACH REGION (nach Wert)



Dies ist ein Auszug vom Bericht des Board of Directors 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.airbus.com/investors/annual-general-meetings.html

NICHT-FINANZIELL

ANZAHL MITARBEITER

131.349 ↘ 3%
(2019: 134.931)

STAATSANGEHÖRIGKEITEN

139
(2019: 147)

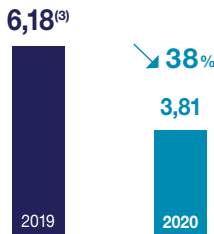
PAY RATIO

38
(2019: 49)

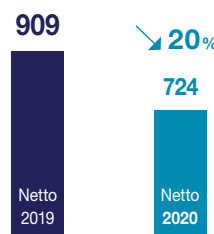
ETHICS & COMPLIANCE E-LEARNING SITZUNGEN⁽¹⁾

309.682 ↗ 67%
(2019: 185.365)

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT - FR1⁽²⁾



CO₂-ÄQUIVALENTE EMISSIONEN⁽⁴⁾ (Kt)



NACHHALTIGKEIT BEI AIRBUS

Unterzeichner des UN Global Compact

Airbus ist seit 2003 Unterzeichner des UN Global Compact und hat das „Advanced Level“ erreicht. Airbus trägt durch seine Geschäftstätigkeit und seine Nachhaltigkeitsverpflichtungen zu mindestens 8 der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bei.



CARBON DISCLOSURE PROJECT (CDP) Bewertung

A-
(2019: B)

TCFD

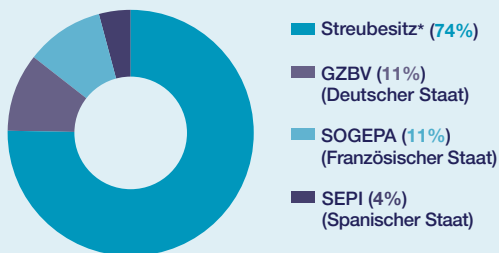
Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“) verfolgt und misst Airbus die eigenen Umweltauswirkungen an seinen Standorten, Produkten und Dienstleistungen genau und misst mit seiner weltweiten Lieferkette zusammen, um eine effektivere Umwelt zu erreichen. Management, Dekarbonisierung der Branche und Förderung der Zirkularität durch Optimierung der Ressourcennutzung.

- (1) Durchgeführte Sitzungen vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020; 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019.
- (2) Die FR1-Rate entspricht der Häufigkeit von Verletzungen durch Arbeitsausfall, definiert als die Anzahl der Verletzungen, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu einer Ausfallzeit von einem Tag oder mehr pro Million geleisteter Arbeitsstunden führen.
- (3) Die Zahl 6,18 entspricht der FR1 Zahl von 2019 von 5,58, wurde jedoch angepasst, um auch Auszubildende und Zeitarbeitskräfte zusammen mit der aktiven Belegschaft von Airbus einzubeziehen, um den gleichen Umfang wie die Zahl von 2020 abzudecken.
- (4) Angaben sind Nettoemissionen. Geltungsbereich für die wichtigsten Unternehmensziele: 42 Standorte, die 77,5% der Gesamtemissionen ausmachen, Geltungsbereich 1, Geltungsbereich 2 und Geltungsbereich 3 für übergroße Transporte.

AKTIONÄRE

AKTIONÄRSSTRUKTUR

(zum 31. Dezember 2020)



* Einschließlich 0,1 Prozent zurückgekaufter eigener Aktien ohne Stimmrecht und Dividendenanspruch.

DIVIDENDE

Durch das Andauern der globalen Gesundheits- und Wirtschaftskrise, ist das Unternehmen weiterhin erheblich von der COVID-19-Pandemie betroffen und sieht sich erheblichen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt.

Infolgedessen wird keine Dividende für 2020 vorgeschlagen.

Die Entscheidung zielt darauf ab, die finanzielle Widerstandsfähigkeit des Unternehmens durch den Schutz seiner Netto-Cash-Position zu stärken und die Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an die sich weiterhin entwickelnde Situation zu unterstützen.

Dies ist ein Auszug vom Bericht des Board of Directors 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.airbus.com/investors/annual-general-meetings.html

Governance

(vom 31. Dezember 2020)

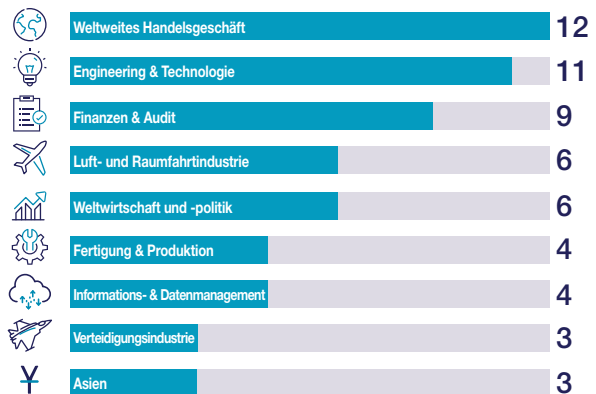
BOARD OF DIRECTORS UND AUSSCHÜSSE

Unabhängigkeit 92% (2019: 92%)	Anzahl der Board-Meetings 13 (2019: 11)	Teilnahme an Board-Meetings 97% (2019: 91%)	Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer im Board of Directors (Jahre) 3,5 (2019: 4)	Durchschnittsalter (Jahre) 59 (2019: 59)	Frauenanteil 25% (2019: 25%)	Staatsangehörigkeiten 7 (2019: 7)
---	--	--	---	---	---	--



DIVERSIFIZIERTE ZUSAMMENSETZUNG DES BOARDS

Mitglieder des Board of Directors der Gesellschaft müssen über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Branchenkenntnisse verfügen, um die Gesellschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer allgemeinen Strategie zu unterstützen. Die Mitglieder des Board of Directors verfügen über die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen, die zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Board und als Mitglieder der Ausschüsse erforderlich sind:



Dies ist ein Auszug vom Bericht des Board of Directors 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.airbus.com/company/corporate-governance.html

ETHIK-, COMPLIANCE- UND NACHHALTIGKEITS-AUSSCHUSS

Um die Rolle und Einbeziehung des Board of Directors in Fragen der Nachhaltigkeit zu stärken, wurde der Aufgabenbereich des 2017 eingerichteten ehemaligen Ethik- und Compliance-Ausschusses im Juli 2020 auf Nachhaltigkeitsfragen ausgeweitet. Der Ausschuss wurde umbenannt in Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeits-Ausschuss („ECN-Ausschuss“). Die Hauptaufgabe des ECN-Ausschusses besteht darin, das Board of Directors bei der Überwachung der Airbus-Kultur und der Verpflichtung für ethisches Geschäft, Integrität und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Der ECN-Ausschuss soll das Ethik- und Compliance-Programm von Airbus, dessen Organisation und die Grundstruktur überwachen und sicherstellen, dass die Ethik- und Compliance-Governance von Airbus wirksam ist (einschließlich aller damit verbundenen internen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen). Dies umfasst die Bereiche Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrug, Bestechung und Korruption, Handelssanktionen und Exportkontrolle, Datenschutz, Beschaffung und Einhaltung der Lieferkette sowie wettbewerbswidrige Praktiken. Der ECN-Ausschuss ist auch beauftragt, die Nachhaltigkeitsstrategie und die effektive Governance von Airbus zu überwachen und sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsthemen in den Zielen und Strategien des Unternehmens berücksichtigt werden.

Die erste ECN-Ausschusssitzung in seiner erweiterten Form fand im Oktober 2020 statt, bei der eine strategische Überprüfung der Nachhaltigkeit durchgeführt wurde

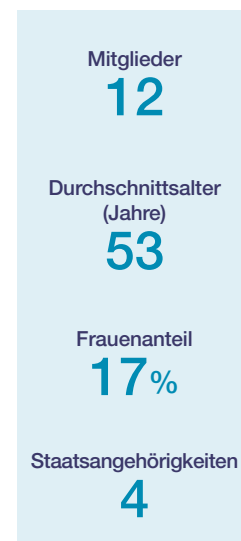
LEAD INDEPENDENT DIRECTOR: AMPARO MORALEDA

Gemäß den Board-Regeln erfüllt die Vorsitzende des Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschusses automatisch die Funktion des „Lead Independent Director“.

In dieser Funktion ist sie dafür verantwortlich, den Chairman in seiner Abwesenheit bei Sitzungen des Boards zu vertreten, die jährliche Bewertung der Leistung des Chairmans durch das Board zu organisieren und als Vermittler für und zwischen den anderen Board-Mitgliedern zu fungieren.

EXECUTIVE COMMITTEE

Das Executive Committee unterstützt den Chief Executive Officer bei seiner Aufgabe, die laufenden Geschäfte von Airbus zu leiten. Es wird vom Chief Executive Officer geleitet und besteht aus den Leitern der wichtigsten Funktionen und Divisionen.



Dies ist ein Auszug vom Bericht des Board of Directors 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.airbus.com/company/corporate-governance.html

Vergütung

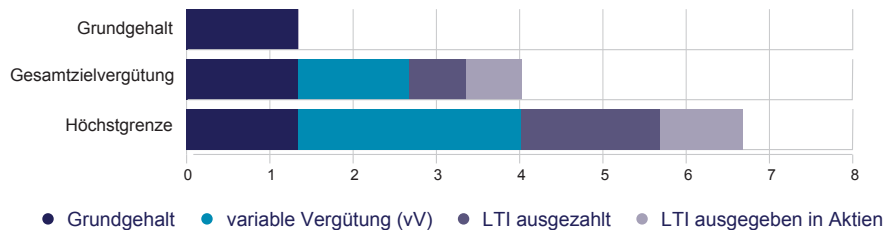
VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DEN CEO

Vergütungselement	Leistungsmaßstäbe	Ziel und Höchstgrenze
Grundgehalt	nicht anwendbar	1/3 von der direkten Gesamtvergütung (wenn das Leistungsergebnis 100% des Ziels ist).
Kurzzeitkomponente variable Vergütung („vV“)	Kollektive (50% der vV): - EBIT (40%) - Free Cash Flow (40%) - R&S (20%)* Individuelle (50% der vV): - Ergebnisse } <i>Basierend auf der Erreichung der individuellen Jahresziele</i> - Verhalten }	Ziel: 100% des Grundgehaltes, abhängig von der Leistungsbewertung, variiert von 0% bis 200% Höchstgrenze: 200% des Grundgehaltes
Langzeitkomponente LTIP	Die Auszahlung/Ausgabe reicht von 0% bis 150% des ursprünglichen Wertes, abhängig von der Leistung über einen drei Jahreszeitraum. Im Prinzip, keine Auszahlung/Ausgabe, wenn der kumulierte EBIT negativ ist.** Wenn der kumulierte EBIT positiv ist, wird eine Auszahlung/Ausgabe von 50% bis 150% gewährt basierend auf: - EPS (75%) - Free Cash Flow (25%)	Höchstgrenze (zum Zeitpunkt der Gewährung): 100% des Grundgehaltes Für Leistungseinheiten geltende Höchstgrenzen: - Die Gesamtauszahlung ist auf maximal 250% des ursprünglichen Wertes zum Zeitpunkt der Gewährung begrenzt. - Der Wert, der sich aus Aktienkurserhöhungen ergeben könnte, ist begrenzt auf 200% des Referenzaktienkurses zum Zeitpunkt der Gewährung.

* Responsibility & Sustainability (Verantwortlichkeit & Nachhaltigkeit).

** Sollte der EBIT der Gesellschaft jedoch von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umständen beeinflusst werden, kann das Board of Directors auf Empfehlung des VNG-Ausschusses entscheiden, dass ein maximaler Anteil von 50% der Zuweisung auszuzahlen/auszugeben ist.

3 RELEVANTE SZENARIEN FÜR DAS ERGEBNIS DER DIREKTEN GESAMTVERGÜTUNG



Die Angaben gehen von einem Grundgehalt von 1,35 Mio. EUR aus, das Board of Directors kann das Grundgehalt jedoch auf der Grundlage der Empfehlungen des VNG-Ausschusses überarbeiten.

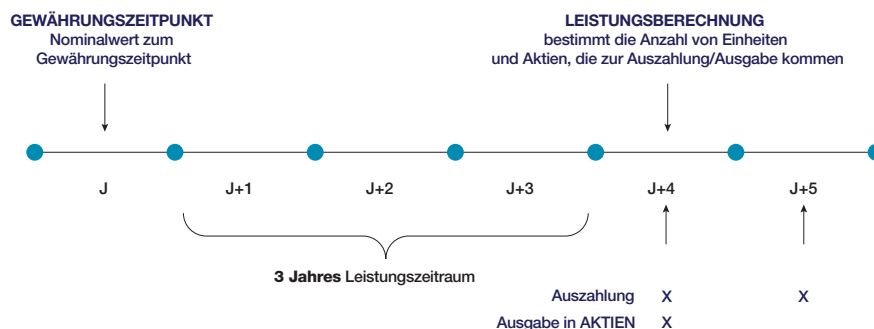
- „Grundgehalt“ beinhaltet das jährliche Grundgehalt, die variable Vergütung bei 0% und keine LTIP Auszahlung

- „Gesamtzielvergütung“ beinhaltet das Grundgehalt, die variable Zielvergütung und den Zuteilungswert der LTIP zum Zeitpunkt der Gewährung in bar und in Aktien.

- „Höchstgrenze“ beinhaltet das Grundgehalt; den maximalen Wert der variablen Vergütung (200% der variablen Zielvergütung), den maximalen LTIP-Wert der zur Auszahlung kommt (250% zum Zeitpunkt der Gewährung) und der maximale Anteil der Aktien, der gewährt werden kann.

Der endgültige Wert von leistungsorientierten Aktien hängt von der Aktienkursentwicklung ab, die nicht begrenzt ist.

LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSPLAN (LTIP) - ZEITPLAN



Dies ist ein Auszug vom Bericht des Board of Directors 2020.

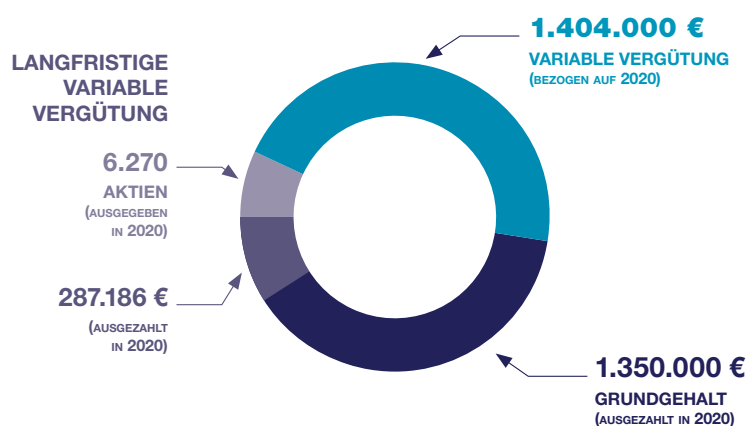
Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.airbus.com/investors/annual-general-meetings.html

ANWENDUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK DES CEO IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Vergütungselement	Anwendung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2020	
Grundgehalt	1.350.000 €	Das Grundgehaltes vom CEO bleibt unverändert im Vergleich zu 2019.
variable Vergütung („vV“)	1.404.000 € 104%	<p>Gemeinsame Kollektive Komponente: 58%: 391.500 €</p> <p>EBIT 20%</p> <p>FCF 27%</p> <p>R&S (FR1) 200%</p> <p>Mindestergebnis 0% Maximalesergebnis 200%</p> <p>Individuelle Komponente: 150%: 1.012.500 € Nach Empfehlung des VNG-Ausschusses und Genehmigung durch das Board erreichte die Individuelle Komponente des CEO 150% von 200%. Sie basiert auf seiner Leistung und seinem Verhalten, hauptsächlich in Bezug auf die Art und Weise, wie das Unternehmen auf die COVID-19-Pandemie reagierte, und sich weiterhin auf die strategische Agenda des Unternehmens konzentrierte.</p> <p>Die wichtigsten berücksichtigten Faktoren sind die Ergebnisse: Gesundheit und Sicherheit, Betrieb, Vertrieb, Bilanz und Innovation; und in Bezug auf Verhalten: Ethik & Compliance, Nachhaltigkeit und Stakeholder-Beziehungen.</p>
LTIP	<p>Gewährung 2020 Dem CEO wurden insgesamt 19.840 Leistungseinheiten und leistungsorientierte Aktien gewährt.</p>	<p>Auszahlungs-/Ausgabewert in 2020 Der CEO erhielt im Zusammenhang mit den LTIP 2015 und 2016: - Auszahlung: 287.186 € - Aktien: 1.998 Aktien (LTIP 2015 - Juni 2020) und 4.272 Aktien (LTIP 2016 - Mai 2020)</p> <p>LTIP 2017 Performance Ergebnis: 50% Die COVID-19-Krise führt zu einer geringen Leistung sowohl für das durchschnittliche EPS als auch für den kumulativen FCF. Der kumulierte EBIT für den 3-Jahres-Zeitraum ist jedoch positiv und führt laut Vergütungspolitik dazu, dass 50% der leistungsorientierte Aktien und Einheiten ausgegeben/ausgezahlt sind.</p>

* Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.4.3 vom Bericht des Board of Directors 2020.

VERGÜTUNG 2020



AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DIE VERGÜTUNG

Das außergewöhnlich niedrige Ergebnisniveau für die gemeinsame kollektive Komponente 2020 und für die LTI 2017 Leistungsbedingungen erklärt sich aus den erheblichen Auswirkungen der COVID-19-Gesundheitskrise auf die Leistung von Airbus Commercial.

Der CEO beschloss, den Wert seiner jährlichen variablen Vergütung für 2019, die in 2020 gezahlt wurde, an Nichtregierungs- und humanitäre Organisationen zu spenden, vorwiegend an die Partner der Airbus Foundation und an die Airbus Foundation.

KLIMAKRITERIUM FÜR 2021

Für die R&S-Komponente 2021 entschied das Board of Directors zusätzlich zu dem im Jahr 2020 verwendeten FR1 Kriterium, ein zusätzliches Klimakriterium auszuwählen, das in seinen wesentlichen Auswirkungen auf die Wesentlichkeitsbewertung des Airbus-Ansatzes für R&S entspricht. Das für 2021 vorgeschlagene Ziel ist eine Reduzierung um 3% der tatsächlichen CO₂-Emissionen von Airbus Industriestandorten und -betrieben im Jahr 2020. Die für 2020 verwendete Referenz zieht in Betracht die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Produktionsraten unter Berücksichtigung des Zieles von Airbus für 2030.

Im Jahr 2021 würde sich die R&S-Komponente aus 50% FR1 und 50% CO₂-Vermeidung zusammensetzen.

Dies ist ein Auszug vom Bericht des Board of Directors 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.airbus.com/investors/annual-general-meetings.html

Hinweise zur Teilnahme an

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß aktuellem niederländischem Recht wird Ihre Depotbank über die Deutsche Bank AG in Ihrem Namen bestätigen, dass Sie am **Mittwoch, den 17. März 2021** („Registrierungsdatum“) zum Börsenschluss Inhaber von Airbus-Aktien und damit zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind. Ihre Aktien werden nach dem Registrierungsdatum nicht gesperrt. Jeder Aktionär, der mindestens eine (1) Airbus-Aktie hält, kann an der Hauptversammlung durch Nutzung einer Stimmkarte/ Eintrittskartenanforderung in Papierform oder über das Internet teilnehmen bzw. dort abstimmen. Sofern Sie die notwendigen Unterlagen nicht in Papierform erhalten haben, aber an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. abstimmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank.

TEILNAHME

Sie können eine der folgenden fünf Optionen wählen:

- 1 Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe
- 2 Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.
- 3 Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter
- 4 Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person
- 5 Abstimmung per Internet

Sie können auf folgende Weise abstimmen:

- A durch Ausfüllen der beigefügten Stimmkarte/ Eintrittskartenanforderung (die „Stimmkarte“) in Papierform
- B per Internet

A IN PAPIERFORM

1 Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen wollen, müssen Sie Feld **1** auf der Stimmkarte markieren und Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer angeben*, um eine Eintrittskarte von der Deutschen Bank AG zu erhalten.

Für Ihren Zutritt zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

2 Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.

Um Weisungen an Euroclear France S.A. zu erteilen, unter deren Namen Ihre Aktien im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind, müssen Sie Feld **2** auf der Stimmkarte markieren und ausfüllen.

Um Ihre Wahl kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie **FÜR** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAFÜR**;
- falls Sie **GEGEN** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAGEGEN**;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld **ENTHALTUNG**.

Um Ihre Wahl bezüglich einer auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder eines neuen Beschlussantrags kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie an den **Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen** wollen, markieren Sie das Feld „Vollmacht an den Versammlungsleiter“;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld „Ich wähle Enthaltung“;
- falls Sie an **eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen wollen**, markieren Sie das Feld „Vollmacht an eine bestimmte Person“.

Bitte geben Sie Namen und Adresse der bestimmten Person genau an. Nur dieser bestimmten Person wird Zutritt zur Hauptversammlung gewährt. Eine Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte sind erforderlich.

3 Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter

Falls Sie an den Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, müssen Sie Feld **3** der beigefügten Stimmkarte markieren.

4 Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person

Falls Sie an eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld **4** auf der Stimmkarte markieren und die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer der bestimmten Person angeben*.

Für den Zutritt der bestimmten Person zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

5 Abstimmung per Internet

Wenn Sie per Internet abstimmen wollen, müssen Sie Feld **5** auf der Stimmkarte markieren und die nachfolgenden „Details zur Abstimmung per Internet“ beachten.

Neu: Live-Übertragung

Wenn Sie Option **2** oder **3** wählen, bietet Ihnen Airbus die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung über eine Live-Übertragung zu verfolgen. Um den Link zum Streamen der Live-Übertragung zu erhalten, müssen Sie das entsprechende Feld auf dem Formular schattieren und Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben.

Bitte beachten Sie, dass es während der Live-Übertragung nicht möglich ist, abzustimmen oder Fragen zu stellen. Wir freuen uns auf Ihre Abstimmung im Voraus.

* Im Falle einer Änderung der Ausführung der Hauptversammlung werden wir Sie über Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer kontaktieren, die Sie auf der Stimmkarte angeben haben.

der Hauptversammlung

Ob Sie sich nun für

1, **2**, **3**, **4** oder **5** entscheiden, Sie müssen lediglich die entsprechenden Felder auf der Stimmkarte wie oben beschrieben markieren/ausfüllen, **das Datum und Ihre Unterschrift** hinzufügen und die Unterlagen entsprechend dem gewählten Weg an Ihre Depotbank senden, welche die relevanten Weisungen an die Deutsche Bank AG weiterleiten wird. Ihre Stimmkarte muss spätestens zu dem von Ihrer Depotbank mitgeteilten Termin bei Ihrer Depotbank eintreffen. Später eingehende Stimmkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mögliche Entwicklung der Durchführung der Hauptversammlung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft findet die Hauptversammlung am **Mittwoch, den 14. April 2021 um 13:30 Uhr** in den Niederlanden statt.

Im aktuellen Kontext in dem Gesundheit und Sicherheit an erster Stelle stehen, rät Airbus dringend davon ab, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen und empfiehlt durch Vollmachts- und Weisungserteilung abzustimmen.

Aufgrund von Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie muss Airbus möglicherweise die persönliche Teilnahme von Aktionären über die Höchstgrenze für Versammlungen in den Niederlanden regulieren. Airbus verfolgt aufmerksam die Entwicklung der globalen Pandemie und wird Sie entsprechend informieren, wenn sich die Durchführung der Hauptversammlung ändert. Für weitere Information besuchen Sie bitte www.airbus.com.

B DETAILS ZUR ABSTIMMUNG PER INTERNET

Wenn Sie sich entscheiden, über die sichere Website VOTACCESS/VOXALY abzustimmen, stehen Ihnen bis **Mittwoch, den 31. März 2021** (Mitternacht) die ersten vier auf der Stimmkarte genannten Möglichkeiten offen.

Das Verfahren der elektronischen Stimmabgabe hängt davon ab, in welcher Art von Depot Sie Ihre Airbus-Aktien (Namensaktien oder Inhaberaktien) am **Mittwoch, 17. März 2021** (Registrierungsdatum) zu Börsenschluss halten:

Bei Namensaktien

- Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des **Airbus Securities Department** per Post zu erhalten, finden Sie Ihr Login auf der Stimmkarte im Kasten oben rechts. Mit diesem können Sie sich über die Sharinbox - Website <https://www.sharinbox.societegenerale.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.
- Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des **Airbus Securities Department** per E-Mail zu erhalten, finden Sie Ihr Login in der „e-Information“, die das Airbus Securities Department am Mittwoch, 3. März 2021 verschickt. Mit diesem können Sie sich über die Sharinbox - Website <https://www.sharinbox.societegenerale.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.

Klicken Sie auf der Startseite auf die Schaltfläche „Antworten“ in der Einfügung **„Hauptversammlungen“** und folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Bei Inhaberaktien

Nach Markierung von Feld **5** auf dem Formular, tragen Sie bitte Ihre Daten sowie Ihre persönliche E-Mail-Adresse ein und unterschreiben es. Ihre Depotbank muss in Ihrem Namen eine Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber* von Airbus-Aktien ausstellen und sie der Deutschen Bank zusammen mit der Stimmkarte einreichen, die die Unterlagen dem Airbus Securities Department zukommen lassen wird. Sobald die Dokumente eingegangen sind und sofern diese den Anforderungen entsprechen, übermittelt Ihnen das Airbus Securities Department Ihren Login und Ihr Passwort. Mit diesem Login und Passwort können Sie sich auf der VOXALY-Plattform einloggen. Folgen Sie dann den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Wurde die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien vor **Mittwoch, 17. März 2021** („Registrierungsdatum“) ausgestellt, muss Ihre Depotbank erneut bestätigen, dass Sie zu diesem Datum Inhaber von Airbus-Aktien waren.

Ob die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien den Anforderungen entspricht, hängt ausschließlich von Ihrer Depotbank ab, die allein für die von Ihnen anzufordernde fristgerechte Erstellung verantwortlich ist.

Neu: Live-Übertragung

Wenn Sie Option **2** oder **3** wählen, bietet Ihnen Airbus die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung über eine Live-Übertragung zu verfolgen.

Um den Link zum Streamen der Live-Übertragung zu erhalten, müssen Sie das entsprechende Feld auswählen und Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben. Wenn keine Box verfügbar ist, bitten wir Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: generalmeeting.airbus@sgss.socgen.com.

Bitte beachten Sie, dass es während der Live-Übertragung nicht möglich ist, abzustimmen oder Fragen zu stellen. Wir freuen uns auf Ihre Abstimmung im Voraus.

Bei Fragen zur elektronischen Stimmabgabe wenden Sie sich bitte an **+33 2 51 85 59 82**
oder senden Sie uns Ihre Anfrage mit einem Kontaktformular auf der Website
<https://www.sharinbox.societegenerale.com>.

* Die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber muss Namen, Vornamen, Postanschrift und E-Mail des Aktionärs enthalten sowie die Anzahl der von diesem zum Börsenschluss am **Mittwoch, 17. März 2021** („Registrierungsdatum“) gehaltenen Airbus-Aktien, ist auf Papier mit Briefkopf zu erstellen und muss von der Depotbank ordnungsgemäß unterzeichnet sein. Ein Formular ist auf unserer Website www.airbus.com erhältlich (Investors > Annual General Meetings).

Text und Erklärung

der vom Board of Directors vorgeschlagenen

1

Erster Beschluss

FESTSTELLUNG DER GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLÜSSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ES WURDE BESCHLOSSEN, die geprüften Jahresabschlüsse für die vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 laufende Abrechnungsperiode in der der ordentlichen Hauptversammlung vom Board of Directors vorgelegten Form festzustellen.

Vorstellung des ersten Beschlusses

Wir schlagen vor, dass diese Hauptversammlung die geprüften Jahresabschlüsse für 2020 feststellt.

Weitere Informationen zu den Finanzergebnissen für das Jahr 2020 finden Sie in Abschnitt „5.1 IFRS Konzernabschluss“ im Bericht des Board of Directors und in den geprüften Jahresabschlüssen für das Jahr 2020.

2

Zweiter Beschluss

ENTLASTUNG DER NON-EXECUTIVE MITGLIEDER DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Non-Executive Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

3

Dritter Beschluss

ENTLASTUNG DES EXECUTIVE MITGLIEDS DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, dem Executive Mitglied des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 in dem Umfang zu erteilen, wie seine betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

Vorstellung des zweiten und dritten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Board of Directors, deren Amtszeiten 2020 zu Ende gegangen sind, Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

4

Vierter Beschluss

VERLÄNGERUNG DER BESTELLUNG VON ERNST & YOUNG ACCOUNTANTS LLP ALS ABSCHLUSSPRÜFER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die Firma Ernst & Young Accountants LLP, eingetragener Sitz in Boompjes 258, 3011 XZ Rotterdam, Niederlande, zu bestellen.

Vorstellung des vierten Beschlusses

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Audit-Ausschuss die Unabhängigkeit, Objektivität, Qualifikation, bewährte Leistung und ebenso die Effektivität des Auditprozesses der externen Abschlussprüfer begutachtet und überprüft. Der Audit-Ausschuss hat dem Board of Directors infolge der zuvor beschriebenen Prüfung seine Schlussfolgerungen vorgestellt und hat dem Board of Directors empfohlen, EY als externe Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wieder zu bestellen.

Daher schlagen wir vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die Firma Ernst & Young Accountants LLP, eingetragener Sitz in Boompjes 258, 3011 XZ Rotterdam, Niederlande, zu bestellen.

5

Fünfter Beschluss

ZUSTIMMUNG, ALS KONSULTATIVABSTIMMUNG, ZUR UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Konsultativabstimmung, die Umsetzung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2020, in der Form anzunehmen und zu verabschieden, wie im Bericht des Board of Directors beschrieben ist.

Vorstellung des fünften Beschlusses

Um den Anforderungen der neuen niederländischen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Umsetzung der Aktionärsrecherichtlinie II beginnend in 2020 zu entsprechen, schlägt die Gesellschaft eine jährliche konsultative Beschlussfassung bezüglich der Umsetzung der Vergütungspolitik bezogen auf alle Board Mitglieder im vorhergehenden Geschäftsjahr basierend auf den Offenlegungen enthalten im Bericht des Board of Directors während der ordentlichen Hauptversammlung vor.

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, der Umsetzung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2020 wie im Bericht des Board of Directors beschrieben zuzustimmen.

Bitte sehen Sie den Abschnitt „4.4.3 Implementation of the Remuneration Policy: CEO“ und den Abschnitt „4.4.4 Umsetzung der Vergütungspolitik in 2020: Non-Executive Directors“ des Berichtes des Board of Directors.

Beschlussfassungen

6

Sechster Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON HERRN RENÉ OBERMANN ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn René Obermann als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

7

Siebter Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON FRAU AMPARO MORALEDA ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Frau Amparo Moraleda als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

8

Achter Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON HERRN VICTOR CHU ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Victor Chu als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

9

Neunter Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON HERRN JEAN-PIERRE CLAMADIEU ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Jean-Pierre Clamadieu als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

Vorstellung der sechsten bis neunten Beschlüsse

Wie in den Vorjahren angekündigt, sollen im Einklang mit Best-Practices-Vorgaben die Mandate der Mitglieder des Board of Directors im Jahresrhythmus in Viererblöcken um jeweils drei Jahre verlängert werden, um heute und in Zukunft einen reibungslosen Wechsel innerhalb des Board of Directors zu gewährleisten. Damit wird ein gleichzeitiger Austausch einer großen Zahl von Directors bei einer einzigen Hauptversammlung vermieden, der zu entsprechenden Erfahrungsverlusten sowie Herausforderungen bei der Einarbeitung und Integration neuer Mitglieder führen würde.

Das Board of Directors empfiehlt der Hauptversammlung, das Mandat von **Herrn René Obermann** als unabhängiges Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Herr Obermann ist seit 2015 Geschäftsführer von Warburg Pincus, einem führenden globalen Private-Equity-Unternehmen. Er ist außerdem Chairman des Boards der 1 & 1 IONOS Holding SE, eines führenden europäischen Webhosting- und Cloud-Anbieters, und Mitglied des Board von Inmarsat, einem führenden Unternehmen für mobile Satellitenkommunikation. Als Chairman des Board of Directors und ehemaliges Mitglied des Audit-Ausschusses und des Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeits-Ausschusses ist Herr Obermann maßgeblich an der Festlegung der Tagesordnung des Boards beteiligt und eine bewährte Säule für die Leistung des Board of Directors. Mit seinem unternehmerischen Hintergrund, seiner langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Technologie und im Führen von Managementteams, einschließlich Führungskraftserfahrung bei der Deutschen Telekom AG, Ziggo B.V. und Warburg Pincus, bringt Herr Obermann die richtigen Fähigkeiten und die strategische Denkweise mit, die für unseren Innovationsfokus und die für die großen Herausforderungen nach COVID-19, vor Airbus steht, die notwendig sind.

Vorbehaltlich seiner Wiederbestellung durch die Hauptversammlung bleibt Herr Obermann Non-Executive Chairman des Board of Directors.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, das Mandat von **Frau Amparo Moraleda** als unabhängiges Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Frau Moraleda ist derzeit unter anderem Mitglied des Board of Directors der Solvay SA, der CaixaBank SA und der Vodafone PLC. Von 2009 bis 2012 war sie COO der Internationalen Division von Iberdrola SA mit Zuständigkeit für Großbritannien und die USA. Von Januar 2009 bis Januar 2011 leitete sie außerdem Iberdrola Engineering and Construction und war von 2001 bis 2009 Geschäftsführerin von IBM Spanien und Portugal. Aufgrund ihres soliden technischen Hintergrunds, ihrer Erfahrung als Personalleiterin und ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen internationalen Boards und Trusts verschiedener Institutionen und Gremien, einschließlich

der spanischen Königlichen Akademie der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, spielt Frau Moraleda eine entscheidende Rolle als Vorsitzende des Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschusses und als aktives Mitglied des Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeits-Ausschusses. Darüber hinaus ist sie Lead Independent Director des Boards und Mitglied des Board der Airbus Foundation.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, das Mandat von **Herrn Victor Chu** als unabhängiges Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Herr Chu ist Chairman und CEO der First Eastern Investment Group, einer in Hongkong ansässigen internationalen Investmentfirma, die er 1988 gegründet hat. Zusätzlich zu seiner Geschäftstätigkeit ist er sehr aktiv bei internationalen Institutionen wie dem World Economic Forum, der Global Ocean Commission, des WWF, dem Royal Institute of International Affairs und in dem Feld der Bildung (zurzeit Chair des Councils am University College London). Herr Chu ist auch für eine Vielzahl von Beratungen im Bereich des Unternehmens-, Handels- und Wertpapierrechts tätig, mit besonderem Schwerpunkt auf China und regionalen Investitionstransaktionen. Seine Mitgliedschaft in verschiedenen Board of Directors, darunter China Merchants China Direct, Peach Aviation und Sustainable Development Capital, und seine überzeugende Führungserfahrung bringen dem Board of Directors und seinem Audit-Ausschuss wertvolle Erkenntnisse. Basierend auf seinen profunden Kenntnissen des chinesischen und allgemein der asiatischen Märkte bietet er Airbus eine wertvolle strategische Vision und hilft dabei, die Brücken zwischen der westlichen und der östlichen Welt zu bilden, die ein globales Unternehmen wie Airbus braucht.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, das Mandat von **Herrn Jean-Pierre Clamadiou** als unabhängiges Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Seit 2018 ist Herr Clamadiou Chairman des Board of Directors von ENGIE, einem französischen Energieunternehmen. Er ist außerdem Mitglied des Board of Directors der AXA SA. Von 2011 bis 2019 war er CEO von Solvay, einem belgischen Chemiekonzern, in den er das französische Unternehmen Rhodia erfolgreich integriert und zu einem wichtigen Akteur auf dem Gebiet der Spezialchemikalien und fortschrittlichen Materialien gemacht hat. Aufgrund seines technischen Hintergrunds, seiner langjährigen Erfahrung in der Durchführung von M&A-Transaktionen, der Kommunikation mit Finanzmärkten und der erfolgreichen Führung internationaler

Managementteams, einschließlich der Erfahrung im Board of Directors der Rhodia- und Solvaykonzerne, bringt er dem Board of Directors, dessen Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeits-Ausschuss, in dem er als Vorsitzender fungiert sowie dessen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss als Mitglied wertvolle Erkenntnisse.

Die Kompetenzen jeder unserer zur Wiederbestellung vorgeschlagenen Board-Mitglieder in Verbindung mit der hohen Teilnahmequote an Sitzungen des Board of Directors und der Ausschüsse (siehe Abschnitt 4.1.1 im Bericht des Board of Directors) belegen das starke Engagement und die hohe Einsatzbereitschaft unserer Directors in Bezug auf die Konzernaktivitäten.

Das Board of Directors ist somit zu der Überzeugung gelangt, dass alle zur Wiederbestellung vorgeschlagenen Mitglieder ihre Rollen engagiert wahrnehmen und ihre Pflichten sorgfältig und effektiv erfüllen werden. Die Kandidaten wurden aufgrund ihrer breiten und einschlägigen Erfahrungen und internationaler Kompetenz ausgewählt (siehe Tabellen auf den nächsten Seiten).

Obwohl das Board of Directors der Ansicht ist, dass die geschlechtsspezifische Vielfalt auf der Ebene des Board of Directors zu einer größeren Effektivität beiträgt, ist es der Ansicht, dass Kandidaten nicht allein aufgrund des Geschlechts eingestellt werden sollten. Das Airbus-Leitprinzip für die Ernennung von Führungskräften lautet, dass der beste Kandidat für die Position ernannt werden sollte („beste Person für den Job“). Mit diesen Erneuerungen behält die Gesellschaft den aktuellen Anteil von 25 Prozent der weiblichen Direktoren im Board of Directors bei. Airbus wird die geschlechtsspezifische Vielfalt auf Vorstandsebene weiter fördern, wie die Ernennung von zwei Frauen zur Vorsitzenden des Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschusses und zum Vorsitzenden des Audit-Ausschusses zeigt, und wird sich bemühen, den Frauenanteil in Zukunft möglichst zu erhöhen.

In Fällen potenzieller oder vermuteter Interessenkonflikte eines Directors verfügt die Gesellschaft über angemessene Richtlinien, in deren Rahmen jeder Director aufgefordert ist, sich der Teilnahme an solchen konfliktträchtigen Angelegenheiten zu enthalten, so dass ein solcher Fall unter Wahrung der internen Funktionsfähigkeit des Board of Directors gehandhabt werden würde. Für weitere Informationen sei auf die Geschäftsordnung des Board of Directors (Anhang D – Artikel 8. Interessenkonflikte) verwiesen, die auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com unter Company > Corporate Governance > Governance Framework and Documents abrufbar ist, und auf den niederländischen Corporate-Governance-Kodex (Grundsatz 2.7 Vorbeugung von Interessenkonflikten), den die Gesellschaft befolgt.



Weitere Informationen zu den oben genannten Kandidaten sind auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com

(Company > Corporate Governance > Board and Board Committees) veröffentlicht und sind ebenso an den Firmenstandorten erhältlich.

Zur Mandatsverlängerung durch die Hauptversammlung 2021 vorgeschlagene Board-Mitglieder

WIEDERWAHL

René OBERMANN



57, M, Deutsch
2018 neu gewählt
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Chairman des Board of Directors von Airbus SE

PROFIL

René Obermann ist Co-Head of Europe und Geschäftsführer der Warburg Pincus Deutschland GmbH. Bevor er zu Warburg Pincus (ein führendes globales Private Equity Unternehmen) kam, war er CEO von Ziggo BV in den Niederlanden bis zur Fusion mit UPC. Ab 1998 war Herr Obermann bei der Deutschen Telekom AG tätig, die er von Oktober 2006 bis Dezember 2013 als CEO führte. Er begann seine Karriere mit der Gründung eines Unternehmens in der Telekommunikationsbranche, das er bis 1998 führte.

Derzeit ist Herr Obermann auch Chairman des Boards der 1 & 1 IONOS Internet Holding SE sowie Mitglied des Boards von Inmarsat. Als Chairman des Board of Directors der Airbus SE ist er maßgeblich bei der Erstellung der Tagesordnungen des Boards und der Durchführung der Aktivitäten des Boards.

WIEDERWAHL

Amparo MORALEDA



56, F, Spanisch
2015 neu gewählt,
letzte Wiederwahl 2018
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Mitglied des Board of Directors von Solvay SA, CaixaBank SA und Vodafone PLC

PROFIL

Frau Moraleda ist Mitglied mehrerer Board of Directors von Firmen und Gremien sowie von Trusts verschiedener Institutionen. Frau Moraleda war COO von Iberdrola SA, einem der weltweit führenden Energieversorger. Zuvor hatte Sie verschiedene Positionen innerhalb der IBM Gruppe inne, insbesondere als General Manager von IBM Spanien, Portugal, Griechenland, Israel und der Türkei. Durch ihre Ausbildung zur Wirtschaftsingenieurin verfügt sie über umfassende Expertise in den Bereichen technologische Innovation, Datenmanagement, internationales Geschäft und Management. Zusätzlich zu ihrer Rolle als „Lead Independent Director“ des Boards ist Frau Moraleda Vorsitzende des Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschusses, Mitglied des Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeits-Ausschusses und Mitglied des Boards der Airbus Foundation.

WIEDERWAHL

Victor CHU



63, M, Chinesisch / Britisch
2018 neu gewählt
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Chairman und CEO der First Eastern Investment Group
Mitglied des Board of Directors der China Merchants China Direct und Grand Harbour Marina Plc

PROFIL

Victor Chu ist Rechtsanwalt. Nachdem er einige Jahre bei Herbert Smith in London und Hongkong gearbeitet hatte, gründete er 1985 Victor Chu & Co., heute eine der führenden Anwaltskanzleien in Hongkong. 1988 gründete er die First Eastern Investment Group, eine in Hongkong ansässige internationale Investmentfirma, mit der er Teil der ersten Welle von Spezialisten auf dem chinesischen Markt wurde. Victor Chu ist auch sehr aktiv bei mehreren internationalen Institutionen wie dem World Economic Forum und dem Royal Institute of International Affairs. Er ist auch ein großzügiger Philanthrop in den Bereichen Umweltschutz (einschließlich geadet in der Global Ocean Commission und im WWF) und Förderung von Bildung (zurzeit Vorsitz des Councils des University College London). Durch seine profunde Führungserfahrung bringt er wertvolle Erkenntnisse für das Board und den Audit-Ausschuss mit.

WIEDERWAHL

Jean-Pierre CLAMADIEU



62, M, Französisch
2018 neu gewählt
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Chairman des Board of Directors von Engie
Mitglied des Board of Directors von AXA SA

PROFIL

Herr Clamadiou ist seit Mai 2018 Chairman des Board of Directors von Engie. Von Mai 2011 bis März 2019 war er CEO und Mitglied des Board of Directors von Solvay. Er war Chairman des Board of Directors und CEO von Rhodia, einer französischen Chemiefirma, die im September 2011 verkauft und in die belgische Solvay-Gruppe integriert wurde. Herr Clamadiou ist außerdem Mitglied des Board of Directors der AXA SA und war von 2014 bis 2016 Präsident des Rates der Europäischen Chemieindustrie. Aufgrund seiner Ausbildung als Ingenieur und seiner großen Erfahrung in den führenden internationalen Managementteams verfügt Herr Clamadiou über ein umfassendes Wissen in Bezug auf technologische Innovationen, die Durchführung von Fusionen und Übernahmen und die Kommunikation mit den Finanzmärkten. Dadurch bringt er wertvolle Erkenntnisse als Vorsitzender des Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeits-Ausschusses und als Mitglied des Boards und des Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschusses ein.



Weltweites
Handelsgeschäft



Engineering
& Technologie



Fertigung
& Produktion



Luft- und
Raumfahrtindustrie



Finanzen
& Audit



Wirtschaft
und -politik



Verteidigungs-
industrie



Informations- &
Datenmanagement



Asien

Board of Directors der Airbus SE vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2021

Board-Mitglied Alter*, Geschlecht, Staatsangehörigkeit	Status	Director seit	Ende der Amtszeit	Haupttätigkeit und weitere Mandate	Fachkompetenz als Director	Teilnahme an Board-Meetings 2020
 René OBERMANN*** 57, M, Deutsch	Unabhängig	2018	2021	Chairman des Board of Directors von Airbus SE und Geschäftsführer von Warburg Pincus Deutschland GmbH		13/13
 Guillaume FAURY 52, M, Französisch	Executive	2019	2022	Chief Executive Officer von Airbus SE		13/13
 Victor CHU*** 63, M, Chinesisch / Britisch	Unabhängig	2018	2021	Chairman und CEO der First Eastern Investment Group		13/13
 Jean-Pierre CLAMADIEU*** 62, M, Französisch	Unabhängig	2018	2021	Chairman des Board of Directors of Engie und Mitglied des Board von AXA SA		13/13
 Ralph D. CROSBY, Jr. 73, M, Amerikanisch	Unabhängig	2013, letzte Wiederwahl 2020	2023	Mitglied des Board of Directors der American Electric Power Corp.		13/13
 Lord DRAYSON (Paul) 60, M, Britisch	Unabhängig	2017, letzte Wiederwahl 2020	2023	Mitbegründer und Chairman von Drayson Technologies Ltd, Gründer und Chief Executive Officer von Sensyne Health PLC		13/13
 Mark DUNKERLEY 57, M, Britisch	Unabhängig	2020	2023	Mitglied des Board von Spirit Airlines Inc.		7/8 (seit Hauptversammlung 2020)
 Stephan GEMKOW 61, M, Deutsch	Unabhängig	2020	2023	Mitglied des Board von Amadeus IT Group und Flughafen Zürich AG		8/8 (seit Hauptversammlung 2020)
 Catherine GUILLOUARD 56, F, Französisch	Unabhängig	2016, letzte Wiederwahl 2019	2022	Vorstandsvorsitzende und Chief Executive Officer von RATP und Mitglied des Board of Directors von Systra und von KPN		13/13
 Amparo MORALEDA*** 56, F, Spanisch	Unabhängig	2015, letzte Wiederwahl 2018	2021	Mitglied des Board of Directors von Solvay SA, CaixaBank SA und Vodafone PLC		12/13
 Claudia NEMAT 52, F, Deutsch	Unabhängig	2016, letzte Wiederwahl 2019	2022	Mitglied des Board of Directors der Deutsche Telekom AG		12/13
 Carlos TAVARES 62, M, Portugiesisch	Unabhängig	2016, letzte Wiederwahl 2019	2022	Chief Executive Officer von Stellantis N.V.		11/13
Board-Meetings in 2020						13
Durchschnittliche Anwesenheitsquote in 2020						97%

■ Executive ■ Unabhängig

* Stand 17. Februar 2021

** Der Aufgabenbereich des ehemaligen Ethik- und Compliance-Ausschusses wurde im Juli 2020 auf Nachhaltigkeitsfragen ausgeweitet und in Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeits-Ausschuss („ECN-Ausschuss“) umbenannt.

*** Wiederbestellung in der Hauptversammlung 2021 vorgeschlagen.

Die Geschäftsadresse der Board-Mitglieder für alle Angelegenheiten der Airbus SE ist Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

 Weltweites Handelsgeschäft	 Engineering & Technologie	 Fertigung & Produktion	 Luft- und Raumfahrtindustrie	 Finanzen & Audit	 Weltwirtschaft und -politik	 Verteidigungs- industrie	 Informations- & Datenmanagement	 Asien
---	--	---	---	---	---	---	--	---

10

Zehnter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUM ZWECKE DER DURCHFÜHRUNG VON MITARBEITERAKTIENPLÄNEN UND AUF AKTIEN BASIERENDEN, LEISTUNGSORIENTIERTEN LANGZEITVERGÜTUNGSPÄNEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER GEGENWÄRTIGEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen (wie Performance Units) Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2022 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Eine solche Ermächtigung beinhaltet die Einräumung von Aktienbezugsrechten, welche zu einem aus diesen Plänen sich ergebenden oder in ihnen spezifizierten Zeitpunkt ausgeübt werden können und die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des zehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt bis zu 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals auszugeben, d. h. 4 Millionen Aktien, die einem Anteil von 0,51 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2022 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies schließt auch die Ermächtigung zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen („ESOPs“) und leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen („LTIPs“) – wie Performance Units – ein, da die vorausgegangene Ermächtigung mit Ende dieser Hauptversammlung erlischt. Die Gesellschaft wird voraussichtlich 2021 einen LTIP und 2022 einen ESOP auflegen, die vom Board of Directors genehmigt werden müssten.

11

Elfter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUM ZWECKE DER FINANZIERUNG (ODER JEDLICHER ANDERER GESELLSCHAFTSZWECKE) DER GESELLSCHAFT UND IHRER KONZERNUNTERNEHMEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER BESTEHENDEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich des Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung (oder jeglicher anderer Gesellschaftszwecke einschließlich Fusionen oder Akquisitionen) der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe fallweise auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,3 Prozent des jeweils genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2021 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Diese Ermächtigung schließt auch die Begebung von Finanzinstrumenten ein, wie beispielsweise Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen, ausübbar zu dem von diesem Finanzinstrument bestimmten Zeitpunkt, ebenso wie die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des elften Beschlusses

Zusätzlich zu der im vorstehenden zehnten Beschluss genannten Ermächtigung empfehlen wir dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung (oder jeglicher anderer Gesellschaftszwecke einschließlich im Rahmen von Fusionen oder Akquisitionen) der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt 0,3 Prozent des genehmigten Kapitals auszugeben, d. h. 9 Millionen Aktien, die einem Anteil von 1,15 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2022 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies soll ermöglichen, Nutzen aus potenziellen Finanzmarktchancen zu ziehen, und Flexibilität gewährleisten bei der Begebung von Finanzinstrumenten, einschließlich von aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen. Dabei können eine oder mehrere Emissionen aufgelegt werden, von denen keine die Schwelle von 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreitet.

12

Zwölfter Beschluss

ERNEUERUNG DER ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS ZUM RÜCKKAUF VON BIS ZU 10 PROZENT DES AUSGEGEBENEN AKTIENKAPITALS DER GESELLSCHAFT

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines neuen Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser Hauptversammlung, eigene Aktien in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft in Folge eines solchen Rückkaufs nicht mehr als 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft hält und der Kaufpreis pro Aktie nicht unter dem Nennwert der Aktie und nicht über dem Preis der letzten an den Handelsplätzen des geregelten Marktes des Landes frei gehandelten Aktie oder, falls höher, dem höchsten dort laufenden Kaufangebot liegt. Diese Ermächtigung ersetzt die im vierzehnten Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2020 erteilte Ermächtigung.

Vorstellung des zwölften Beschlusses

Wir empfehlen der Hauptversammlung, die dem Board of Directors erteilte Ermächtigung zu erneuern, innerhalb eines erneuten Zeitraums von 18 Monaten bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen. Diese Ermächtigung wird die von der Hauptversammlung am 16. April 2020 gemäß dem vierzehnten Beschluss erteilte Ermächtigung ersetzen.

Das Board of Directors wird die gegebenenfalls von der Gesellschaft zu implementierenden Aktienrückkaufprogramme fallweise bestimmen.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass das Board of Directors erst auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entscheidung herrschenden Marktbedingungen und weiterer Überlegungen bezüglich der Kapitalzuweisung darüber entscheidet, ob ein Aktienrückkaufprogramm umgesetzt wird oder nicht, und wie Zeitplan, Volumen, Verfahren und Preisgestaltung des Aktienrückkaufprogramms festzulegen sind. Das Board of Directors könnte im Rahmen der gültigen gesetzlichen Vorgaben frei entscheiden, ob und wie der Erwerb von Aktien erfolgt, und wird die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen zur Gleichbehandlung der Aktionäre sicherstellen. Das Board of Directors kann auch darüber entscheiden, ob die erworbenen Aktien eingezogen oder zu einem anderen Zweck verwendet werden sollen.



Für Zusatzinformationen zu den Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft – einschließlich deren Bestimmungszwecken, Eigenschaften und aktuellem Stand – sei auf die Rubrik (Investors > Share Price & Information) auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com verwiesen.

13

Dreizehnter Beschluss

EINZIEHUNG ZURÜCKGEKAUFTER EIGENER AKTIEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, sämtliche oder einzelne von der Gesellschaft gehaltene oder zurückgekaufte Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) einzuziehen. Das Board of Directors und der Chief Executive Officer werden hiermit, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, ermächtigt, diesen Beschluss im Einklang mit dem niederländischen Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Vorstellung des dreizehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Einziehung sämtlicher oder einzelner von der Gesellschaft gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) zu genehmigen und das Board of Directors und den Chief Executive Officer, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, zu ermächtigen, die Einziehung im Einklang mit niederländischem Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Aktionärsinformation

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2021



Tagesordnung, Text und Erklärung der vorgeschlagenen Beschlussfassungen

Sie sind Teil der Informationen zur Hauptversammlung 2021. Übersetzungen in die Sprachen Deutsch, Französisch und Spanisch dienen lediglich der Information und sind nur über unsere Website abrufbar.

Finanzbericht 2020

Der Finanzbericht 2020 ist Bestandteil der Unterlagen für die Hauptversammlung und umfasst im Einzelnen:

- Airbus SE – Konzernabschluss (IFRS);
- Anhang zum Konzernabschluss (IFRS);
- Airbus SE – Einzelabschluss;
- Anhang zum Einzelabschluss;
- Sonstige Zusatzangaben einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Bericht des Board of Directors

Erstellt am
17. Februar 2021

ONLINE



www.airbus.com

Hauptversammlung 2021

Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2021 sind auf unserer Website abrufbar (Investors > Annual General Meetings).

<https://www.airbus.com/investors/annual-general-meetings/hauptversammlung.html>

Governance

Weitere Informationen zur Governance-Struktur von Airbus, zu den Board-Mitgliedern sowie zu Regeln und Vorschriften sind auf unserer Website abrufbar (Company > Corporate Governance)

<https://www.airbus.com/company/corporate-governance.html>

GEDRUCKTE UNTERLAGEN



Adressen zur Einsicht der Unterlagen zur Hauptversammlung 2021

- in **den Niederlanden**, Mendelweg 30, 2333 CS, Leiden,
- in **Frankreich**, 2 rond-point Dewoitine, 31700 Blagnac,;

oder bei:

- **Deutsche Bank AG**, Post-IPO Services, Trust & Agency Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland;
- **Airbus Securities Department**.

Airbus Securities Department

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE Securities Services
Service Assemblées Générales
32, rue du Champ de tir
CS 30812
44312 Nantes Cedex 3, Frankreich
Tel.: +33 2 51 85 59 82

WEGWEISER ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hotel Okura Amsterdam - Ferdinand Bolstraat 333, 1072 LH Amsterdam, Niederlande - Tel.: +31 (0)20 678 71 11



Mit dem Auto

20 Minuten Fahrzeit vom internationalen Flughafen Amsterdam-Schiphol.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

15 Gehminuten vom Bahnhof Amsterdam Rai.

Aktionärsinformation



www.airbus.com

Investors > Annual General Meetings



ir@airbus.com



Mautfreie Nummer aus:

Frankreich: 0 800 01 2001

Deutschland: 00 800 00 02 2002

Spanien: 00 800 00 02 2002

Internationale Nummer: +33 800 01 2001

Airbus SE

Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)

Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande

Eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 24288945